



# Stabilisierungsmassnahmen: Übersicht zum Umsetzungsstand der ersten und zweiten Stufe per Ende 2009

Bern

26. Februar 2010

---

## Einleitung

Die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen verläuft bislang zufriedenstellend. Die Projekte der ersten und zweiten Stufe wurden grösstenteils ausgelöst.<sup>1</sup> Über den Umsetzungsstand der dritten Stufe, die zu Beginn 2010 an die Hand genommen wurden, wird erstmals im Herbst 2010 berichtet werden.

## Stufe 1

In Bezug auf die erste Stufe sind die zur Verfügung stehenden Mittel von den jeweils verantwortlichen Bundesstellen gemäss einer ersten groben Einschätzung praktisch vollständig verpflichtet und ausbezahlt.

### *Kreditsperre*

Die vom Bundesrat im Budget 2009 ursprünglich beantragte Kreditsperre von einem Prozent wurde aufgehoben (+205 Mio. CHF). Die jeweiligen Verwaltungseinheiten konnten ab dem 1. Januar 2009 über die vollen Beiträge der im Voranschlag gesprochenen Zahlungskredite verfügen. Dies umfasste die Rückgängigmachung der von einigen Verwaltungseinheiten anstelle der Kreditsperre vorgenommenen gezielten Kürzungen (25% der Mittel) sowie die Aufhebung von Kreditsperren bei laufenden Ausgaben (52%) und Investitionsausgaben (23%). Von der Rückgängigmachung der Kreditsperre beziehungsweise Kürzung profitierten insbesondere die Bereiche Bildung (24%), Verkehr (24%), Landwirtschaft (16%) und Landesverteidigung (15%).

### *Hochwasserschutz*

Bei den Vorhaben im Hochwasserschutz konnten die Kantone dank der zusätzlichen Finanzmittel (+66 Mio. CHF) alle notwendigen und prioritären Projekte angehen. Diese waren bereits von den Kantonen geplant worden. Praktisch die gesamten zusätzlichen Mittel sind ausbezahlt. Beispielsweise konnte der Kanton Bern unter anderem die Hochwasserstollen Lyss und Thun, die Sanierung des Hagneckkanals und die Arbeiten am Grindewaldgletscher

---

<sup>1</sup> Eine umfassende Evaluation der Stabilisierungsmassnahmen wird nach Abschluss der Projekte und bei Vorliegen der entsprechenden Statistiken in die Wege geleitet. Die Arbeiten dazu werden Ende 2010, Anfang 2011 aufgenommen. Um bis zu diesem Zeitpunkt die Informationsbedürfnisse abzudecken wird halbjährlich über den Umsetzungsstand der Massnahmen informiert.

vorantreiben. Nur in sehr wenigen Projekten kam es zu Verzögerungen aufgrund von Einsparungen.

### ***Wohnraumförderung***

Den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurden günstige Darlehen zur Wohnraumförderung im Rahmen von Erneuerungsbauten oder Ersatzbauten vergeben (+45 Mio. CHF). Mit den Bauten muss ein gewisser energetischer Stand erreicht werden. In zwei zeitlich gestaffelten Vergabeverfahren wurden Projekte ausgewählt. Die Nachfrage überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. Die zusätzlichen Finanzmittel sind vollständig aufgebraucht. Insgesamt profitieren Mieter in knapp 1'300 Wohnungen in 38 Objekten von den Vorzugskonditionen der Darlehen.

### ***Unterhalt ziviler Bauten des Bundes***

Für Unterhaltsmassnahmen an den zivilen Bauten des Bundes wurden 120 Bauprojekte definiert (+20 Mio. CHF). Sie wurden grösstenteils Ende Juni 2009 in Auftrag gegeben und konnten fast immer rasch und ohne Baugesuch umgesetzt werden. Die gesamten Finanzmittel wurden verpflichtet und bis Ende Rechnungsjahr 2009 ausbezahlt. Alle Projekte wurden bis Ende Rechnungsjahr 2009 abgeschlossen.

### ***Exportförderung der OSEC***

Zur Exportförderung wurde der OSEC ein Zusatzmandat erteilt (+10 Mio. CHF für 2009/10). Einerseits wurden Informations- und Beratungsveranstaltungen zu verschiedenen geographischen und thematischen Schwerpunkten ausgebaut (18% der Mittel). Andererseits wurden alternative branchenspezifische Absatzmöglichkeiten gefördert und in verschiedenen Bereichen Studien und Informationsanlässe unternommen (25% der Mittel). Des Weiteren wurde ein Sonderfonds mit 6% der Mittel gespeist, der Exportförderungsprojekte von Dritten mit Fokus auf Schweizer KMU mitfinanziert. Die für 2009 zur Verfügung stehenden 50% der Mittel wurden vollständig verwendet.

### ***Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR)***

Ende 2008 waren über 550 Mio. CHF an Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR) von Unternehmen gebildet worden. Diese müssen bis Ende 2010 aufgelöst sein. Der Nachweis einer regelkonformen Verwendung muss Ende 2011 vorliegen. Im Herbst 2009 wurde bei den betroffenen Firmen eine Umfrage über die Wirkung der allgemeinen Freigabe durchgeführt. Nach den Angaben der Firmen verteilen sich die im Zusammenhang mit der Auflösung ihrer ABR stehenden Massnahmen im Umfang von 915 Mio. CHF (davon 555 Mio. CHF ABR) praktisch gleichmässig auf die beiden Jahre 2009 und 2010. Von den gemeldeten Projekten entfällt etwas mehr als die Hälfte (474 Mio. CHF) auf bauliche Massnahmen; ungefähr 330 Mio. CHF werden für Anschaffungen, Eigenbau und Unterhalt von Ausrüstungsgütern aufgewendet. Die verbleibende Summe von etwas über 110 Mio. CHF wird für Forschung und Entwicklung, Exportförderung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern sowie für andere Massnahmen, die die Beschäftigung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens stärken, ausgegeben.

### ***Energetische Bausanierungen***

Die Mittel für die energetischen Bausanierungen (+86 Mio. CHF) wurden grösstenteils als Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt. Sie kommen über die kantonalen Förderprogramme der energetisch effizienten Haustechnik zugute. Des Weiteren konnten 15'000 Gebäudeenergieausweise (GEAK) inklusive Expertenberichte vergünstigt ausgestellt werden. Ein kleiner Anteil der Mittel fliesst auch in den Aufbau des national harmonisierten Gebäudesanierungsprogramms, das 2010 gestartet wird und in Verbindung zur im Sommer 2009 beschlossenen CO<sub>2</sub>-Teilzweckbindung steht.

## **Stufe 2**

Gemäss einer ersten groben Einschätzung sind die zur Verfügung stehenden Mittel von den jeweils verantwortlichen Bundesstellen zu gut 85% bewilligt beziehungsweise verpflichtet und zu gut 70% bereits ausbezahlt worden. Gewisse Umsetzungsverzögerungen waren insbesondere aufgrund folgender Faktoren zu verzeichnen: Einsprachen, saisonale Einflüsse, mangelnde Nachfrage, hohe Auslastung, längere Umsetzungsdauer, nicht realisierte Gesuche trotz Bewilligung.

### ***Infrastruktur Strasse***

Im Bereich der Strasseninfrastruktur (+158 Mio. CHF) ist der grösste Teil der Gelder für die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz vorgesehen. Insbesondere der 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof und die Lärmschutz-Halbüberdeckung Lenzburg kommen zügig voran, auch da verbleibende Einsprachen zurückgezogen wurden. Gegen den 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal sind mehrere Einsprachen eingegangen. Der erstinstanzliche Entscheid des UVEK wird im ersten Quartal 2010 angestrebt, kann aber weitergezogen werden. Im günstigsten Fall kann das Projekt nach Entscheid des UVEK ausgeschrieben werden. Des Weiteren wurden zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs LSVA-Funkbaken und mobile Röntgenanlagen beschafft. Das erneuerte LSVA-Funkbakensystem sichert die Erfassung der Ein- und Ausfahrten aus dem kostenpflichtigen Gebiet für die nächsten zehn Jahre. Die neuen mobilen Röntgenanlagen ermöglichen eine effizientere Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs.

### ***Infrastruktur Schiene***

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur der SBB und der Privatbahnen (+252 Mio. CHF) wurden allein bei der SBB 130 Projekte ausgeführt, die zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Sicherheit beitragen. Auch der präventive Unterhalt wurde intensiviert. Die Projekte betrafen insbesondere die Bereiche Ersatz von Fahrleitungsfernsteuerungen, Oberbauerneuerungen, Infrastrukturüberwachung etc. Auch die Privatbahnen haben etliche Projekte durchgeführt, unter anderen für Gleiserneuerungen, Sanierungen von Bahnübergängen oder Bahnhofgebäuden und Doppelspurausbauten.

### ***Regionalpolitik***

In den Fonds für Regionalentwicklung wurden Neueinlagen in Höhe von 100 Mio. CHF getätigt. In zwei Eingaberunden wurden wertschöpfungsnahe Projekte für rund 74 Mio. CHF ausgewählt. Investitionen in Basisinfrastrukturen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Eingabe von Einzelprojekten diente dazu, für die Kantone Globalbeiträge festzulegen. Die Kantone sind zu äquivalenten finanziellen Leistungen verpflichtet. Die Projekte laufen von 2009/10 bis spätestens Mitte/Ende 2011. Bis Ende 2009 wurden rund 30 Mio. CHF an die Kantone ausbezahlt. Die Kantone sind verpflichtet, regelmässig den Zwischenstand über die geförderten Projekte zu melden. Die bisher nicht verpflichteten rund 26 Mio. CHF werden im Rahmen des ordentlichen Vergabeverfahrens der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Jahr 2011 für die Programmperiode 2012-15 zugeteilt.

### ***Forschung***

Im Forschungsbereich (+50 Mio. CHF) wurden eine Vielzahl verschiedener Projekte gefördert, die teilweise bis Ende 2012 laufen werden. Im ETH-Bereich wurde unter anderem das Zentrum für Hochleistungsrechnen (CSCS) in Manno (TI) aufgerüstet, neu organisiert sowie entsprechende Ausbildungsmassnahmen und neue Projektierungen gestartet. Vom Nationalfonds wurden 28 Technologieprojekte genehmigt und im Herbst 2009 gestartet. Zur Förderung der Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Hochschulen konnte das KTI etliche zusätzliche Fördergesuche genehmigen und an KMU Innovationsschecks zur Finanzierung von Dienstleistungen der Hochschulen ausgeben. Zudem wurden Sensibilisie-

rungsveranstaltungen in den Bereichen Clean-Tech und intelligente Materialien durchgeführt. Für ausgewählte bundesinterne Informatiksysteme wurden Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs im Katastrophenfall realisiert. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden verschiedene Forschungsprojekte unterstützt, unter anderem zu umweltschonenden Technologien, Energieeinsparmöglichkeiten in der Nutztierhaltung und effizientem Einsatz von Dünger.

### ***Umweltschutz***

Im Bereich Umweltschutz (+26 Mio. CHF) wurden rund 250 Projekte für den Schutz und Unterhalt bedeutender Biotope sowie für den ökologischen Ausgleich durchgeführt, insbesondere zur Aufwertung von Mooren und Revitalisierung von Gewässern. Des Weiteren konnten etwa 1'000 Hektare Wald ökologisch aufgewertet werden. Das hydrologische Messnetz wurde ebenfalls modernisiert und erweitert. Hierfür wurden Anlagen für die Abflussmessung an grösseren Flüssen ersetzt, Quellen für die Datenfernübertragung zur Grundwasserbeobachtung ausgerüstet sowie Messstellen zur verbesserten Fischwanderung saniert. Die Kantone sind an vielen dieser Massnahmen beteiligt. Einige der Projekte können saisonbedingt erst im Frühling beendet werden.

### ***Erneuerbare Energien***

Im Bereich der erneuerbaren Energien (+60 Mio. CHF) wurden Investitionshilfen für knapp 1'000 Photovoltaikanlagen vergeben. Es wurden nur Anlagen berücksichtigt, die Ende 2008 bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid ag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet waren. Des Weiteren werden Fördermittel zum Ersatz von über 1'300 Elektroheizungen in Ein- und Zweifamilienhäusern durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern (Wärmepumpen, Holzheizungen) vergeben. Zudem werden im Rahmen des Förderprogramms Fernwärmeprojekte unterstützt, die mindestens zu 80% mit erneuerbaren Energien oder Abwärme versorgt werden. 23 Fernwärmeprojekte, insbesondere automatische Holzheizwerke, werden gefördert. Nachträglich wurde vom Parlament im Voranschlag 2010 ein Zusatzkredit über 25 Mio. CHF zur Förderung weiterer Fernwärmeprojekte gesprochen, die in der ersten Auswahl nicht berücksichtigt werden konnten.

Einige der Projekte werden saisonbedingt erst im Jahr 2010 abgeschlossen. Es ist auch davon auszugehen, dass es sich bei einem gewissen Teil der Gesuche – insbesondere für Photovoltaikanlagen, aber voraussichtlich auch für den Ersatz von Elektroheizungen – um Projekte handelt, die nie verwirklicht werden. Insbesondere bei befristet laufenden Programmen auf der Basis von "first come, first served" (wie vorliegend) werden Gesuche mitunter rasch gestellt, ohne jedoch die erforderlichen Kriterien zur Kenntnis genommen zu haben. Oftmals stellen die Gesuchsteller erst im Nachhinein fest, dass sie die Kriterien nicht einhalten können oder mit zu hohen eigenen finanziellen Beiträgen konfrontiert wären. Bei ständig laufenden Programmen stellt sich dieses Problem in einem geringeren Ausmass.

### ***Sanierung bestehender Bauten***

Im Bereich Sanierung bestehender Bauten (+52 Mio. CHF) konnten etliche Gebäude des gesamten ETH-Bereichs und der armasuisse instandgesetzt sowie Brandschutzmassnahmen und energetische Massnahmen durchgeführt werden. Des Weiteren wird auch landwirtschaftliche Infrastruktur (Bodenverbesserungen wie Güterwege, Hofzufahrten, Wasserversorgungen, Entwässerungen) gefördert. Ein grosser Teil der Projekte dieses Bereichs wird erst im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

### ***Tourismus***

Beim Tourismusmarketing (+12 Mio. CHF) konnten die für das Sommerhalbjahr 2009 gesteckten Ziele in Bezug auf Marketingkontakte, Kundenkontakte und zusätzlich generierte

Umsätze übertroffen werden. Für das Winterhalbjahr 2009/2010 sind weitere Massnahmen im Gang.

### ***Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung***

Ab 1. April 2009 wurde die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate verlängert. Die Unternehmen haben nur noch einen Karenztag einzuhalten. Die Weiterbildung soll während der Kurzarbeitsphase ohne Auflagen und auf eigene Kosten erlaubt sein. Die Massnahme ist bis März 2011 befristet. Die Arbeitslosenversicherung rechnete mit Mehrkosten aufgrund der Massnahmen von etwa 15 Mio. CHF im Jahr 2009 und etwa 90 Mio. CHF im Jahr 2010. Die effektiven Kosten können noch nicht eruiert werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat Ende Januar 2010 eine Anhörung zur Verlängerung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate eröffnet. Die Verordnungsänderung würde auf den 1. April 2010 in Kraft gesetzt und bis zum 31. Dezember 2011 gelten. Zudem können seit dem 1. Januar 2010 Weiterbildungsmassnahmen während der Kurzarbeit finanziell unterstützt werden und Einsätze in Forschung und Lehre erfolgen. Im November 2009 waren 48'630 Personen und 3'382 Betriebe von Kurzarbeit betroffen. Die ausgefallenen Arbeitsstunden beliefen sich auf 2'510'537 Stunden. Der dämpfende Effekt der Kurzarbeit auf die Arbeitslosenquote entspricht einem hypothetischen Anteil von rund 20'000 Vollzeitäquivalenten und ungefähr 0.5% der Arbeitslosenquote.

### ***Erweiterungen bei der Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)***

Auf Basis der befristeten Ergänzung des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG, SR 946.11) führte die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) anfangs Mai 2009 und befristet bis Ende 2011 vier neue Produkte ein. Diese neuen Produkte sollen den Exporteuren den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern und Liquiditätsengpässen vorbeugen. Sie umfassen eine Fabrikationskreditversicherung, eine Bondgarantie, eine Refinanzierungsgarantie und eine Akkreditivbestätigungsversicherung. Die Produkte stiessen im Markt auf ein gutes Echo, insbesondere die Bondgarantie. Die SERV garantiert damit einem Finanzinstitut bis zu 95% der Verpflichtungen des Exporteurs aus einer Vertragsgarantie. So können die notwendigen Garantien ausgestellt werden, ohne dass der Exporteur zusätzliche Sicherheiten in Form einer Bardeckung hinterlegen muss; die knappe Liquidität bleibt auf diese Weise gewahrt und steht für andere Bedürfnisse zur Verfügung. Die SERV stellte im Jahr 2009 29 Bondgarantien im Betrag von 50 Mio. CHF aus. Ebenfalls auf eine Entlastung der Kreditlimiten der Exporteure bei ihren Banken zielt die Fabrikationskreditversicherung ab, die die SERV dreimal ausstellte. Die Refinanzierungsgarantie wurde einmal ausgestellt, was eine Refinanzierung im Umfang von 140 Mio. CHF ermöglichte. Es wurden fünf Akkreditivbestätigungsversicherungen im Betrag von rund 8 Mio. CHF abgeschlossen.

### ***Erlass der Grundverbilligungsvorschüsse (Revision WEG)***

Im Rahmen der Revision des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) kann der Bund im Bereich der Wohnraumförderung bei bisherigen Darlehen für mindestens 20-jährige Liegenschaften im Umfang der Kosten von energetischen Sanierungen auf die Rückzahlung von Vorschüssen verzichten (100 Mio. CHF). Da es sich um ein längerfristiges Programm handelt – die letzten Gesuche werden Ende 2012 bewilligt werden – erstrecken sich die Forderungsverzichte bis ins Jahr 2013. Demnach sollten gemäss Plan rund 25 Mio. CHF pro Jahr wirksam werden, erstmals per 2010. Die Massnahme ist gut gestartet. Bis Ende Januar 2010 haben 64 Bauträger ihr Interesse bekundet, was einem Forderungsverzicht von rund 60 Mio. CHF entsprechen und 1'150 Wohnungen betreffen würde. Eine provisorische Zusage des Forderungsverzichts konnte für 10 Bauträger bzw. Erneuerungsvorhaben erteilt werden, was einem Forderungsverzicht von rund 8 Mio. CHF entspricht und 210 Wohnungen betrifft.